



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg

Informative Sammlung der auf www.stadt-salzburg.at
kundgemachten Amtsblatt-Stücke

15. November 2021
Folge 21/2021

Inhalt

Amtsblatt-Stücke 106 bis 114/2021, kundgemacht zwischen 27. Oktober und 10. November 2021.....	2 – 5
Impressum	3
Tourismusverband Salzburger Altstadt: Einladung zur Vollversammlung.....	5



<https://www.stadt-salzburg.at/amsblatt>

Wichtige Info zum elektronischen Amtsblatt

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12 / 2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.

Direkter Link: www.stadt-salzburg.at/amtsblatt

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 27. Oktober 2021

www.stadt-salzburg.at

106. Kundmachung

Bestellung von Wahlleitern der Gemeindewahlbehörde gemäß LTWO

GZ: MD/00/55611/2017/066

Bestellung von Wahlleitern der Gemeindewahlbehörde gemäß LTWO

Verfügung

Gemäß § 7 Salzburger Landtagswahlordnung 1998 – LTWO 1998 werden

als ständiger Vertreter und Gemeindewahlleiter

Mag. Franz Scheffbaumer

und als Stellvertreter des Gemeindewahlleiters

Dr. Christoph Margesin

bestellt.

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 27. Oktober 2021

www.stadt-salzburg.at

107. Kundmachung

Bestellung von Wahlleitern der Bezirkswahlbehörde gemäß NRW

GZ: MD/00/55610/2017/070

Bestellung von Wahlleitern der Bezirkswahlbehörde gemäß NRW

Verfügung

Aufgrund der Bestimmungen der § 10 der Nationalratswahlordnung 1992 – NRW werden

als Bezirkswahlleiter

Dr. Roland Schagerl

und als Stellvertreter des Bezirkswahlleiters in folgender Reihenfolge

- 1. Mag. Christian Schmiedbauer**
- 2. Dr. Gerald Russbacher**
- 3. Mag. Herbert Wallmannsberger**

bestellt.

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 27. Oktober 2021

www.stadt-salzburg.at

108. Kundmachung

Bestellung von Wahlleitern der Bezirkswahlbehörde gemäß LTWO

GZ: MD/00/55611/2017/065

Bestellung von Wahlleitern der Bezirkswahlbehörde gemäß LTWO

Verfügung

Gemäß § 10 Salzburger Landtagswahlordnung 1998 – LTWO 1998 werden

als ständiger Vertreter und Bezirkswahlleiter

Dr. Roland Schagerl

und als Stellvertreter des Bezirkswahlleiters in folgender Reihenfolge

- 1. Mag. Christian Schmiedbauer**
- 2. Dr. Gerald Russbacher**
- 3. Mag. Herbert Wallmannsberger**

bestellt.

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 27. Oktober 2021
www.stadt-salzburg.at

109. Kundmachung
 Bestellung von Wahlleitern der Gemeidnewahlbehörde gemäß NRW
 GZ: MD/00/55610/2017/071

Bestellung von Wahlleitern der Gemeidnewahlbehörde gemäß NRW

Betrifft:
 Bestellung von Wahlleitern der Gemeidnewahlbehörde gemäß NRW

Verfügung

Aufgrund der Bestimmungen der § 8 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRW werden

als Gemeidnewahlleiter:
Mag. Franz Schefbaumer

und als Stellvertreter des Gemeidnewahlleiters:
Dr. Christoph Margesin

bestellt.

Der Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Harald Preuner

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 27. Oktober 2021
www.stadt-salzburg.at

110. Kundmachung
 Bestellung von Wahlleitern der Gemeidnewahlbehörde gemäß GW
 GZ: MD/00/55649/2017/056

Bestellung von Wahlleitern der Gemeidnewahlbehörde gemäß GW

Verfügung

Aufgrund der Bestimmungen der § 97 der Salzburger Gemeidnewahlordnung 1998 werden

als Gemeidnewahlleiter
Mag. Franz Schefbaumer

und als Stellvertreter des Gemeidnewahlleiters
1. Dr. Christoph Margesin
2. Mag. Marc Waschnig-Theuermann

bestellt.

Der Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Harald Preuner



STADT : SALZBURG

Amtsblatt Sammlung

der Landeshauptstadt Salzburg
Jahrgang 72, Folge 21/2021
 Informative Sammlung der Amtsblatt-Stücke
 kundgemacht auf www.stadt-salzburg.at
 15. November 2021

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/80722278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89. Salzburger Sparkasse Bank AG, BLZ 20404, Kto 17004, IBAN: AT772040400000017004. Druck: Im Haus. Die Amtsblatt-Sammlung enthält Informationen zur Stadt Salzburg und aktuell auf www.stadt-salzburg.at kundgemachte Amtsblatt-Stücke.
 Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz/

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 29. Oktober 2021
www.stadt-salzburg.at

111. Kundmachung
 Bebauungsplan der Aufbaustufe, „Wohnbebauung Berchtesgadner Straße 1/A1“; Auflage des Entwurfs
 GZ: 05/03/73918/2020/005

Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Berchtesgadner Straße 1/A1“; Bereich Berchtesgadner Straße und Dossenweg, Gst. 469/1 und 469/4, KG Morzg; Auflage des Entwurfs

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „Wohnbebauung Berchtesgadner Straße 1/A1“ (ON 4) für den Bereich Berchtesgadner Straße und Dossenweg, Gst. 469/1 und 469/4, KG Morzg zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:
 Magistrat Salzburg
 Amtsgebäude der MA 5 –
 Raumplanung und Baubehörde
 Auerspergstraße 7, 5020 Salzburg
Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes

Zeitraum der Auflage:
 Vom 24.11.2021 bis einschließlich 22.12.2021

Eine Einsichtnahme ist darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg www.stadt-salzburg.at

salzburg.at möglich (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung).

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Leopoldskron – Gneis 32/G1“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Würfl

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 3. November 2021

www.stadt-salzburg.at

112. Kundmachung

Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz

GZ: 01/01/90780/2021/013

Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz

Betreff

Dockner Katharina

Scheibenweg 14

Gst 499/164 KG Itzling

Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in Salzburg

Frau Mag.pharm. Katharina Dockner, wohnhaft in 5023 Salzburg, hat gemäß §§ 9 und 46 des Gesetzes vom 18. Dezember 1906, betreffend die Regelung des Apothekenwesens (Apothekengesetz), RGBl.Nr. 5/1907, in der Fassung, BGBl. I Nr. 50/2021 um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden Apotheke in 5020 Salzburg angesucht.

Beabsichtigter Betriebsstandort der Apotheke:
Scheibenweg 14, 5020 Salzburg.

Beschreibung des Standortpolygons: Ausgehend von der geplanten Betriebsstätte Scheibenweg 14, den Scheibenweg Richtung Westen bis zur Schießstattstraße. Diese Richtung Norden bis zur Fasaneriestraße. Die Fasaneriestraße Richtung Westsüdwest bis zur Kreuzung mit der Siebenstädterstraße. Diese Richtung Süden in die Franz-Martin-Straße. Entlang bis zur Salzach und weiter zum Marktkai Richtung Norden. Diesen entlang bis zur Fasaneriestraße. Die Fasaneriestraße schließend bis zur Kreuzung mit der Schießstattstraße. Sämtliche Straßenzüge beidseitig.

Die Inhaberinnen und Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß §§ 29 Abs. 3 und Abs. 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärztinnen und Ärzte, welche den Bedarf an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben

erachten, werden aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von sechs Wochen vom Tage der Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Salzburg an gerechnet, bei der Abteilung 1 des Magistrates Salzburg, Amt für öffentliche Ordnung, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Harald Preuner

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 5. November 2021

www.stadt-salzburg.at

113. Kundmachung

Steuerterminkalender Dezember 2021

GZ: 04/01/10639/2021/012

Steuerterminkalender Dezember 2021

Städtische Steuern und Abgaben im Dezember 2021

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz für Oktober 2021

Kommunalsteuer für November 2021

Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) für November 2021

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter

Jahrgang 2021 Kundgemacht im Internet am 10. November 2021

www.stadt-salzburg.at

114. Kundmachung

Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009); Nutzungsänderung von landwirtschaftlichem Wohnen in nicht-landwirtschaftliches Wohnen, Dossenweg 55

GZ: 05/01/80827/2021/007

Nutzungsänderung des bestehenden Objektes von landwirtschaftlichem Wohnen in nicht landwirtschaftliches Wohnen

Dossenweg 55

Gst 470/3 KG Morzg

Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 ROG 2009

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl Nr 30/2009 idGF, wird hiemit folgendes Ansuchen um raumordnungsrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 46 Abs 1 ROG 2009 kundgemacht:

Nutzungsänderung des bestehenden Objektes von landwirtschaftlichem Wohnen in nicht landwirtschaftliches Wohnen

Dossenweg 55
Gst 4070/3 KG Morzg

Gemäß § 73 Abs 2 ROG 2009 können innerhalb der Kundmachungsfrist von vier Wochen von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden.

Eine Einsichtnahme in die dem Vorhaben zugrundeliegenden Einreichunterlagen ist nach Terminvereinbarung bei der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde, Auerbergstraße 7, 5020 Salzburg (Tel. 0662 / 8072 - 3321) möglich.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Tourismusverband
Salzburger Altstadt

Salzburg, 9. November 2021

EINLADUNG

zur Vollversammlung des Tourismusverbandes der Salzburger Altstadt am Dienstag, 30. November 2021 um 18:30 Uhr im Restaurant M32, Mönchsberg 32, 5020 Salzburg

Tagesordnung:

1. **Begrüßung und Eröffnung durch den Obmann Andreas Gfrerer.**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit:** Die Vollversammlung ist nach § 10 Abs. 2 des Tourismusgesetzes unabhängig von der Anzahl der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschlussfähig, wenn die Einberufung rechtzeitig und richtig erfolgt ist und wenn in der Einberufung ausdrücklich darauf hingewiesen wurde. Erfolgt dieser Hinweis in der Einberufung nicht, liegt eine Beschlussfähigkeit der Vollversammlung nur dann vor, wenn die Einberufung rechtzeitig und richtig erfolgt und mindestens ein Drittel aller Mitglieder vertreten ist.
3. **Genehmigung des Protokolls der Wahl-Vollversammlung vom Dienstag, 03. Dezember 2019.**
4. **Bericht und Beschlussfassung über folgende Anträge:**
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses 2019 Der Jahresabschluss wurde vom Finanzkontrollausschuss geprüft, das Ergebnis der Prüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten, welche gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2019 von Montag, 12. bis Montag, 19. Oktober 2020 in der Zeit von

Montag-Freitag 9.00-13.00 Uhr im Büro des Altstadtverbandes, Münzgasse 1/2 zur Einsichtnahme aufgelegt ist.

- b) Entlastung des Vorstandes, des Ausschusses und der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2019.
- c) Genehmigung des Jahresabschlusses 2020 Der Jahresabschluss wurde vom Finanzkontrollausschuss geprüft, das Ergebnis der Prüfung wurde in einer Niederschrift festgehalten, welche gemeinsam mit dem Jahresabschluss 2020 von Montag, 11. bis Montag, 18. Oktober 2021 in der Zeit von Montag-Freitag 9.00-13.00 Uhr im Büro des Altstadtverbandes, Münzgasse 1/2 zur Einsichtnahme aufgelegt ist.
- a) Entlastung des Vorstandes, des Ausschusses und der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2020.

5. Bericht und Kenntnisnahme des Haushaltsplanes 2021. Der Haushaltsplan 2021 lag von Montag, 02. bis Montag, 09. November 2020 in der Zeit von Montag-Freitag 9.00 - 13.00 Uhr im Büro des Altstadtverbandes, Münzgasse 1/2 zur Einsichtnahme auf.

6. Bericht und Kenntnisnahme des Haushaltsplanes 2022. Der Haushaltsplan 2022 lag von Montag, 01. bis Dienstag, 09. November 2021 in der Zeit von Montag-Freitag 9.00 - 13.00 Uhr im Büro des Altstadtverbandes, Münzgasse 1/2 zur Einsichtnahme auf.

7. Allfälliges.

Im Anschluss laden wir Sie gerne zu einem gemütlichen Beisammensein mit kulinarischen Köstlichkeiten und Getränken ein.

Die Abhaltung der Vollversammlung erfolgt unter Einhaltung sämtlicher Covid-19 Schutzmaßnahmen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um verlässliche Zu-/ Absage bis 23. November 2021 unter office@salzburg-altstadt.at oder 0662-845453.

Mit freundlichen Grüßen,

Andreas Gfrerer
Obmann

Dr. Sandra Woglar-Meyer
Geschäftsführerin

Die dazugehörigen Unterlagen entnehmen Sie bitte dem Downloadbereich unseres Extranets
<https://intern.salzburg-altstadt.at/intranet/login>.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Vollversammlung nur unter Voraussetzung der Einhaltung der aktuell gültigen Covid-19-Bestimmungen und unter dem Vorweis eines gültigen PCR-Tests möglich ist (genesen plus PCR-Test / geimpft plus PCR-Test)

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Laut Stadtrechtsnovelle vom 11. Dezember 2019, kundgemacht am 24. Februar 2020 im Landesgesetzblatt 12/2020, ist seit 1. März 2020 die Kundmachung gemäß § 19 StR 1966 in elektronischer Form auf www.stadt-salzburg.at rechtsverbindlich.

Wir bieten Ihnen jedoch weiterhin als kostengünstiges Service die 14-tägig erscheinende Amtsblatt-Sammlung der Kundmachungen der Stadt Salzburg als Information in gedruckter Form an. Zur schnellen Suche finden Sie auf der Titelseite einen QR-Code, der Sie direkt zu den rechtsverbindlichen Kundmachungen führt.



Bestellschein

Aufgrund einer Stadtrechtsnovelle sind die rechtsverbindlichen Kundmachungen seit 1. März 2020 auf der Stadthomepage www.stadt-salzburg.at zu finden. Sie erhalten künftig 14-tägig eine Sammlung dieser tagesaktuell elektronisch kundgemachten Amtsblatt-Stücke in gewohnter Form.

Bestellung / Abbestellung / Fragen zum Abo unter informationszentrum@stadt-salzburg.at bzw. Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg – Kennwort „Amtsblatt“

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.



STADT : SALZBURG

Amtsblatt- Sammlung

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Informative Sammlung der Amtsblatt-
Stücke der Stadt Salzburg